

## NIEDERSCHRIFT

### Sitzung der Gemeindevertretung Stolk

---

**Sitzungstermin:** Montag, 19.02.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Vereinshaus "Paleg", Im Winkel 4, 24890  
Stolk

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Friedrich Karde

##### Weitere Mitglieder

Kai Börensen  
Hans-Werner Staritz  
Christian Jürgensen  
Gerlind Matthiesen  
Heike Mordhorst  
Ingo Philipsen

##### Verwaltung

Jutta Greve Protokollführerin

##### Gäste

Zuhörer 1 Zuhörer

##### Es fehlten

##### Weitere Mitglieder

Peter Koll nicht anwesend  
Hartmut Kühl nicht anwesend  
Dietmar Ristow nicht anwesend  
Arnd Schodder nicht anwesend

### Tagesordnung – aktuell

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden

5. Lärmaktionsplanung  
hier: Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Elternbeiträge in der Ev. Kita Böklund
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
8. Beratung über künftige Wildwuchsbekämpfung in der Gemeinde und eventuelle Beschlussfassung zur Anschaffung von Gerät
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2018 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2021)
10. Bericht über Annahmen von Spenden in 2017
11. Jugendferienwerk 2018
12. Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

13. Übergemeindliche offene Jugendarbeit

#### **P r o t o k o l l:**

#### **Öffentlicher Teil:**

##### **zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen hiergegen ergeben sich nicht. Er stellt weiter fest, dass die Gemeindevertretung nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Es wird beschlossen, den TOP 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

##### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

##### **zu 3 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Friedrich Karde berichtet unter anderem über folgende Angelegenheiten und wahrgenommene Termine:

- |            |                                      |
|------------|--------------------------------------|
| 04.12.2017 | GV Sitzung                           |
| 06.12.2017 | Weihnachtsfeier DRK                  |
| 12.12.2017 | Breitband Zweckverband Sitzung       |
| 20.12.2017 | Grenztermin im Baugebiet             |
| 04.01.2018 | Wehrführerdienstversammlung in Twedt |
| 08.01.2018 | Ortstermin Gemeindeschuppen/Paleg    |

- 08.01.2018 Ortstermin im Baugebiet mit Vermessungsbüro Paulsen
- 17.01.2018 Ortstermin im Paleg mit Ostangler Versicherung
- 18.01.2018 Beurkundung Kaufvertrag eines Bauplatzes
- 26.01.2018 Generalversammlung der Feuerwehr Grußworte
- 06.02.2018 Gespräch Frau Comer und Vorsitzender Kulturausschuss
- 08.02.2018 Jahreshauptversammlung der Sportschützen Grußworte
- 13.02.2018 Finanzausschusssitzung
- 13.02.2018 Vorbesprechung Ausbau im Paleg

Ebenfalls wurden Glückwünsche der Gemeinde zu einem Ehejubiläum und verschiedenen Geburtstagen überbracht.

Bürgermeister Karde informiert die Anwesenden, dass der Altkleiderkontainer gestohlen, aber zwischenzeitlich ein neuer Altkleiderkontainer aufgestellt worden ist.

Weiter ist die Gemeindevertretung seitens der Erben der Gastwirtschaft aufgefordert worden, nicht über den Verkauf der Gastwirtschaft zu spekulieren.

Der Bürgermeister hat in dieser Woche einen Termin mit der Ostangler Versicherung im Paleg.

#### zu 4      **Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Bau- und Wegeausschussvorsitzender Kai Börensen informiert

- über den derzeit hohen Wasserstand im Gemeindegebiet aufgrund der vielen Niederschläge in den letzten Monaten und die notwendigen Ausbaggerarbeiten der Gräben. In den Gemeindestraßen Westerlucker Weg, Grüner Weg, Birkenweg und Süderfeld ist derzeit ein Ausbaggern der Gräben aufgrund der nassen Zuwegung und Felder nicht möglich.
- Einige Knicks konnten abgeholzt, das Geäst aber noch nicht geschreddert werden. Der Zaun am Paleg könnte im kommenden Winter durch einen Anwohner auf den Stock gesetzt werden.
- Die Schilder für die zukünftigen 30er Zonen im Ortsgebiet sind geliefert worden und können demnächst aufgestellt werden.
- In den Straßen Schwenshoe und im Klappholzer Weg ist es zu Überschwemmungen gekommen. An einem Grundstück im Klappholzer Weg muss geklärt werden, wie der Nachklärteich abzulaufen habe, da dieses derzeit nicht einwandfrei geschieht.
- Die Gemeinde Stolk nimmt an der auf Amtsebene koordinierten Ausschreibung zur Umstellung der Straßenlaternen auf LED Technik teil. Die Kosten sind mit 6.000 EUR im Haushalt berücksichtigt, für die Maßnahme gibt es einen Zuschuss von 25 %. Insgesamt sind für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden Investitionskosten von 25.000 EUR geplant.
- Für das Ausbessern von wassergebundenen Straßen und Zufahrten können sich Landwirte im Kieswerk in Idstedt Schotter abholen. Die Kosten für den Schotter übernimmt die Gemeinde, jedoch gilt dieses nur auf vorheriger Anfrage der Landwirte bei der Gemeinde.
- Im Baugebiet sind noch drei unverkaufte Grundstücke, wobei es bei zwei Grundstücken jeweils zwei Interessenten gibt. Für eines der Grundstücke soll ein Kaufvertragsentwurf erstellt werden. Restarbeiten im Baugebiet sollen im Sommer erfolgen.
- Am 14.12.2017 nahm der Ausschussvorsitzende an einer Besprechung im Kreishaus teil. Thema war die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Flächen an der A 7 zwischen Tarp und Schuby, wobei aber keine Gemeindeflächen von Stolk an die A 7 reichen.
- Am 07.12.2017 nahm der Ausschussvorsitzende an der Verbandsversammlung des WBV teil.

Kulturausschussvorsitzender Hans-Werner Staritz berichtet über

- den Auftritt der Gesangsgruppe „Drumchapel Mist“ am 03.03.2018 in Süderfahrendtedt.
- zwei Pokale sind graviert worden.

- zwei Bilder sind im Paleg abgehängt worden und könnten als Dauerleihgabe an die Idstedt-Stiftung in der Idstedthalle präsentiert werden.
- für eine private Nutzung des Palegs gibt es derzeit noch einen Außenstand von 200 EUR.
- die nächste Kulturausschusssitzung findet am Mittwoch, dem 25.04.2018 im Paleg statt.

Umweltausschussvorsitzender Christian Jürgensen informiert die Anwesenden

- dass am 31.03.2018 die Aktion „Sauberes Dorf“ stattfindet. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.
- die Hecke am Teich am Spielplatz ist geschnitten worden.
- Baumpflanzaktion
- im Nordring sind kleine Eichen gepflanzt worden. Bürgermeister Karde würde gerne größere Eichen stiften und einpflanzen.

Der Kindergartenausschuss hat nicht getagt.

<b>zu 5</b>	<b>Lärmaktionsplanung hier: Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>
-------------	--

Im Jahr 2012/2013 wurden die Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und somit zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen aufgefordert. Gem. § 47 e Abs. 1 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) stellen die Gemeinden auf Grundlage von Lärmkarten Lärmaktionspläne auf. Diese sind für Hauptverkehrsstraßen (Bundes-, Landes- oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen im Jahr aufzustellen. Die Gemeinde Stolk ist hier durch die Bundesautobahn 7 (A 7) betroffen.

Die Lärmaktionspläne sind laut Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Lärmkarten aus dem Jahr 2012 wurden daher überprüft und überarbeitet. Auf deren Grundlage ist gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Stolk erarbeitet worden. Da keine relevanten Lärmbelastigungen auf Grundlage Lärmkartierung 2012 und der Entwürfe von 2017 festgestellt wurden, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

Eine zentrale Bedeutung bei der Aktionsplanung hat die Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und die Mitwirkung der Öffentlichkeit. Durch die Lärmaktionspläne sollen Lärmprobleme und Auswirkungen geregelt werden. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen sind in das Ermessen der zuständigen Behörde (LLUR) gestellt. Die Lärmaktionspläne müssen dabei die Mindestanforderungen der Richtlinie erfüllen.

Die Öffentlichkeit ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zu Vorschlägen für die Lärmaktionspläne anzuhören. Sie erhält dadurch rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Aktualisierung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken. Änderungen und Bedenken werden dann nach einem entsprechenden Abwägungsverfahren in den Planentwurf zur Aufstellung des endgültigen Lärmaktionsplanes eingearbeitet. Inwieweit die Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden, wird nach dem endgültigen Beschluss der Gemeindevertretung über den Lärmaktionsplan entsprechend mitgeteilt.

Die Fortschreibung ist gem. Fristsetzung des LLUR bis zum 18.07.2018 abzuschließen.

**Beschluss:**

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Stolk in der vorliegenden Fassung.**
- 2. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden**

und Träger öffentlicher Belange sind zeitgleich zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Elternbeiträge in der Ev. Kita Böklund**

Aus § 25 Kindertagesstättengesetz ergibt sich eine angemessene Beteiligung der Personensorgeberechtigten an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung. Als angemessen gelten im allgemeinen 33 % im Ü3-Bereich und 25 % im U3-Bereich. Diese Beteiligungen werden zurzeit nicht erreicht.

Die letzte Beitragserhöhung erfolgt im Ü3-Bereich zum 01.01.2015. Der Betrag im U3-Bereich gilt seit dem 01.01.2016.

Neben der Angemessenheit der Elternbeiträge muss auch die Angemessenheit der Erhöhung betrachtet werden. Weiterhin sollten die Beiträge im Amtsbereich nicht zu weit auseinander gehen. Aus den genannten Gründen hat der Kindergartenausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2017 eine Erhöhung in zwei Schritten beschlossen. Nach der Erhöhung liegt die prozentuale Beteiligung der Eltern bei 28,57 % im Ü3-Bereich und bei 22,13 % im U3-Bereich.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Stolk folgt dem Beschluss des Kindergartenausschusses und stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge für unter- und überdreijährige Kinder ab dem 01.01.2018 um 5,00 € in der Kernöffnungszeit zu. Ab dem 01.08.2018 wird der Beitrag um weitere 5,00 € erhöht.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017**

Die Gemeinde hat über den doppischen Jahresabschluss zu beschließen. Der doppische Jahresabschluss ist wie folgt unterteilt:

- 1.) Lagebericht  
Gemäß § 52 GemHVO Doppik hat die Gemeinde einen Lagebericht zu fassen, der ein Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde in dem jeweiligen Haushaltsjahr vermittelt.
- 2.) Ergebnisrechnung  
In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und die Aufwendungen getrennt von einander nachgewiesen. Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge werden über das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ergebnisrücklage) ausgeglichen.
- 3.) Finanzrechnung  
In der Finanzrechnung werden alle eingegangenen Einzahlungen und geleistete Auszahlungen getrennt von einander nachgewiesen. Der Saldo verändert den Bestand an liquiden Mitteln.

- 4.) Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung  
Entsprechend der im Haushaltsplan festgesetzten Teilpläne, aufgeteilt nach Produkten, sind die Teilrechnungen aufzustellen.
- 5.) Bilanz  
Zum Jahresabschluss gehört die Bilanz mit Stichtag zum 31.12. des Haushaltjahres. Hier werden die Bestände zum 01.01. und 31.12. dargestellt.
- 6.) Anhang  
Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.
- 7.) Zusätzlich enthält der Jahresabschluss eine Aufstellung über die Positionen mit wesentlichen Veränderungen zu den Haushaltsplanansätzen bei .

Im Haushaltsjahr 2017 ist eine von der Gemeindevertretung genehmigungspflichtige Auszahlung entstanden. Die Genehmigung wurde bereits erteilt s. S 120.

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 143.569,99 € ab (Plan: 23.200,00 €). Der Überschuss erhöht das Eigenkapital. Die Ergebnizrücklage erhöht sich auf 346.564,09 €. Der Anteil der Ergebnizrücklage erhöht sich damit auf 25,96 %.

Die Finanzrechnung 2017 zeigt, dass sich die liquiden Mittel um 255.561,64 € erhöht haben (Plan: 51.800,00 €). Die Gemeinde verfügt am 31.12.2017 über einen Geldbestand von 899.360,10 €. Der Anteil für die Schmutzwasserbeseitigungsanlage beträgt 426.522,07 €.

Die Prüfung des Finanzausschusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses war vor allem die Durchsicht des gesamten Rechnungswerkes mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und der daraus ergebenden Bilanz. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stolk.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, den von der Verwaltung vorgelegten doppelischen Jahresabschluss 2017 inkl. Lagebericht und Anhang nach Prüfung durch den Finanzausschuss zuzustimmen. Der ausgewiesene Überschuss in Höhe von 143.569,99 € wird entsprechend § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik durch Umbuchung der Ergebnizrücklage zugeführt. Die Ergebnizrücklage beträgt somit 346.564,09 €.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

<b>zu 8</b>	<b>Beratung über künftige Wildwuchsbekämpfung in der Gemeinde und eventuelle Beschlussfassung zur Anschaffung von Gerät</b>
-------------	---

Für die künftige Unkrautbekämpfung in der Gemeinde Stolk liegt dem Bürgermeister ein Angebot für die Anschaffung eines Infrarotbrenners vor. Nach einer kurzen Diskussion sind sich

die Anwesenden einig, sich den Infrarotbrenner in einer Präsentation vom Anbieter vorstellen zu lassen und anschließend eine Entscheidung zu treffen. Gemeindevertreter Ristow sollte noch einmal Informationen über die Nutzung von Heißschaum zur Unkrautbekämpfung geben.

<b>zu 9</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2018 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2021)</b>
-------------	---

Die im Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, aufgrund des Haushaltserlasses für 2018 des Innenministeriums ermittelt, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Folgende Gesamtbeträge für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden für 2018 ermittelt:

> Abschreibung	86.600,00 €
> Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	5.600,00 €
> Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen	15.000,00 €
> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich Schmutzwasser	3.700,00 €
<b>Gesamte Belastung im Haushalt <i>davon entfällt auf die Kostenrechnende Einrichtung Schmutzwasser 32.300,00 €</i></b>	<b>62.300,00 €</b>

Gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres ergeben sich im Ergebnisplan folgende wesentliche Veränderungen (-weniger, + mehr, ohne Vorzeichen = neuer Haushaltsansatz):

>Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, S. 34	15.000,00 €
>Erstattung an WBV Südangeln für Erschließung Baugebiet, S. 34	10.000,00 €
> Schulkostenbeiträge gesamt (2016 = 57.913,67 € €), S. 38 - 42	61.500,00 €
>Schulverbandsumlage Auenwaldschule Böklund (2016 = 86.984,80 €), S. 43	83.600,00 €
>Kostenbeteiligung Kita Böklund (2016 = 52.017,41 €), S. 51	62.000,00 €
> Kostenausgleich nach Kindertagesstättengesetz lt. Kostenübernahmeszusagen (2016 = 21.201,99 €), S. 52	24.000,00 €
>Keine Planungs- und Sachverständigenkosten für Ortsplanung	
>Ausgleich Gebührenhaushalt Schmutzwasser (Reduzierung Gebührenaussgleichsrücklage), S. 63	3.700,00 €
>Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (2016 = 22.743,36 €, 2017 = 36.918,51 €), S. 65	37.000,00 €
>Gewerbesteuer (2016 = 27.177,57 €, 2017 = 21.062,43 €), S. 73	25.000,00 €
>Schlüsselzuweisungen - höherer Grundbetrag (2017 = 332.472,00 €)	386.500,00 €
>Kreisumlage - höhere Finanzkraft, höherer Umlagensatz 37,23 % = Erhöhung um 0,91 % (2016 = 248.922,72 €, 2017 = 269.061,47 €), S. 73	293.600,00 €
>Amtsumlage - höhere Finanzkraft (2016 = 97.246,62 €, 2017 = 106.972,68 €), S. 73	112.500,00 €
>Gewinnanteile aus Beteiligung SH-Netz	22.700,00 €

Der Ergebnisplan weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 24.400,00 € aus.

Folgende Investitionen sind im Finanzplan für 2018 vorgesehen:

>Anschaffung für die Freiwillige Feuerwehr - Einsatzschutzjacken, Meldeempfänger, Atemschutzmaske, Multifunktionsbrechstange 12.000,00 €  
 >Infrarotbrenner zur Unkrautbekämpfung 8.000,00 €  
 >Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED (Förderung nur möglich, wenn auch andere Gemeinden umrüsten) 6.000,00 €  
 außerdem Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:  
 >Erlöse aus Grundstücksveräußerungen 24.100,00 €  
 >Erschließungsbeiträge 4. BA B-Plan Nr. 2 166.000,00 €  
 Nach der Haushaltsplanung erhöhen sich die liquiden Mittel am Ende des Haushaltsjahres um 208.600,00 €. Lt. Finanzplan betragen die liquiden Mittel am 31.12.2018 damit 904.198,00 €. In diesem Betrag enthalten sind die:

- Gebührenausschleichsrücklage Schmutzwasser ca. 24.000 €
- Abschreibungsrücklagen für Schmutzwasser 385.032,86 € (31.12.2017)
- Rückstellung Verfilmung und Bewertung lt. SÜVO 14.928,32 €
- außerdem existiert noch ein inneres Darlehen für Schmutzwasser in Höhe von 226.796,49 €

In der Finanzplanung bis 2021 sind keine gravierenden Investitionen vorgesehen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Stolk beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Investitionsprogramm bis 2021.**

**Die Haushaltssatzung enthält u.a. folgende Festsetzungen:**

**1. im Ergebnisplan**

einen Gesamtbetrag der Erträge 962.600,00 €  
 einen Gesamtbetrag der Aufwendungen 938.200,00 €  
 und somit einen Jahresüberschuss von 24.400,00 €

**2. im Finanzplan**

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen 1.128.400,00 €  
 einen Gesamtbetrag der Auszahlungen 919.800,00 €  
 und somit einen Finanzmittelüberschuss von 208.600,00 €

**3. den Gesamtbetrag der Kredite**

0,00 €  
 den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

den Höchstbetrag der Kassenkredite 0,00 €

**4. die Hebesätze Grundsteuer A Grundsteuer B 330 % 330 % 350 %**

**Gewerbsteuer**

**5. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

**zu 10 Bericht über Annahmen von Spenden in 2017**

Bürgermeister Karde informiert die Anwesenden über zwei Spendeneingänge in 2017. Die erste Spende betrug 1.800 EUR und soll für die Spielgeräte am Paleg eingesetzt werden. Die zweite Spende betrug 409 EUR für die Freiwillige Feuerwehr Stolk.



**zu 11 Jugendferienwerk 2018**

Für das Jugendferienwerk 2018 liegen derzeit für die Gemeinde Stolk noch keine Anmeldungen vor. Die Anmeldefrist endet am 28.02.2018.

**zu 12 Verschiedenes**

Bürgermeister Karde informiert die Anwesenden über das weitere Vorgehen zum Thema Breitband. Für mögliche Informationsveranstaltungen der Einwohner sei das Paleg zu klein und es sollten zwei Einwohnerinformationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Weiter informiert der Bürgermeister über die Beschädigung eines Buswartehäuschens und die notwendigen Ausbesserungsarbeiten.

gez. Friedrich Karde  
Vorsitzende(r)

gez. Jutta Greve  
Protokollführer/in